



INNICHEN - SAN CANDIDO

39038 Innichen, Freisinger Straße 13

☎ 0474/91 32 02

39038 San Candido, Via Freising 13

Str.Nr./Cod.fisc.: 92022490210

BESCHLUSS des Schulrates Nr. 13

Gegenstand: **Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets 2020-2022**

Infolge formeller Einladung durch die Vorsitzende hat sich am **09.12.2019** um **17.00 Uhr** der Schulrat dieses Sprengels zu einer Sitzung an der Mittelschule Innichen eingefunden.

	anwesend	abwesend	Veröffentlichungsbestätigung
Vorsitzende: Rienzner Rosa Maria	x		Diese Niederschrift wird am 17.12.2019 für acht aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel veröffentlicht.
Schuldirektorin: Obersteiner Aloisia	x		
Eltern: Walder Dietmar		x	DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT Aloisia Obersteiner (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)
Bachmann Carolin		x	
Tschurtschenthaler Christian	x		
Messner Alexa Künig Hermann	x	x	
Lehrpersonen: Modestino Alexia	x		
Steger Barbara	x		
Holzer Elisabeth	x		
Oberhammer Paul	x		
Schneider Nicoletta	x		
Lehrperson der 2. Sprache: Candido Caterina	x		
Verwaltungspersonal: Obojes Carmen	x		

Sekretär/in:
Carmen Obojes

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen
- in den Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, der vorsieht, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen
- in den Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3 sowie Anlagen 6/2 und 6/3
- in das DLH Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinzen Bozen)
- in die Mitteilung vom 24.10.2019, betreffend Budget 2020-2022
- in den eigenen Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 06.11.2019 (Genehmigung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes 2017/18 – 2019/20 – Anpassungen Teil A und Teil C)
- in das von der Schulführungskraft und von der Schulsekretärin vorbereitete Finanz- und Investitionsbudget 2020 2022, den entsprechenden Begleitbericht sowie die Tätigkeitsplanung 2020;
- in den vom Kontrollorgan Nummer 4 ausgestellten Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2020 -2022 vom 02.12.2019

Festgestellt, dass


- das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget die technisch-buchhalterischen Mittel sind, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden;
- das Finanzbudget einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung besteht;
- das Investitionsbudget die Form einer vorläufigen Bilanz hat und aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung besteht;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (0 Enthaltungen):

- das Finanz- und Investitionsbudget 2020-2022, den Begleitbericht sowie die Tätigkeitsplanung 2020, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

DIE VORSITZENDE

Rienzner Rosa Maria

DIE SEKRETÄRIN
Carmen Obojes
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)